

Anlage 2

Erklärung des Teilnehmers über den Erhalt sonstiger Zuwendungen

Name des Teilnehmers:

1. Für die geplante Maßnahme wurde und wird bei keiner anderen Stelle eine Zuwendung beantragt und wurden keine Zuwendungen gewährt.
2. Diese Förderung wird als sogenannte „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der von der Europäischen Kommission aufgestellten Kriterien gewährt (Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EG L 379 vom 28.12.2006, Seite 5-10). Danach darf der Subventionswert aller „De-minimis“-Beihilfen pro gefördertem Teilnehmer den Gegenwert von 200.000 EUR innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe nicht übersteigen. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Zuwendungsempfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.
3. Es ist mir (uns) bekannt, dass die oben genannten Angaben zum Teilnehmer subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns), Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir (uns) vor der Zusage für die hier beantragten Mittel bekannt werden.
4. Es ist mir (uns) bekannt, dass subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen gedeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.
5. Ich bin (Wir sind) einverstanden, an Evaluierungen des Programms mitzuwirken und den Beauftragten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die dokumentierten Ergebnisse auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Teilnehmers